

Hausordnung Jugendwohnheim (Stand 08/2023)

Träger des Wohnheimes ist der Kreisjugendring Eichstätt (KJR). Wir bieten für Berufsschüler*innen – in den Fachbereichen Naturwerksteintechnik und technischer Kaufmann/frau Unterkunft mit Vollverpflegung für die Dauer der Unterrichtsblöcke an der Staatlichen Berufsschule in Eichstätt.

Eine Verpflichtung das Wohnheim zu nutzen, besteht nicht. Es können auch nur diejenigen Berufsschüler*innen aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d.h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt.

Kosten

Für die Berufsschüler*innen aus Bayern ist die Unterbringung kostenlos. Für Schüler*innen aus anderen Bundesländern gelten jeweils bundeslandspezifische Regelungen.

Für Umschüler*innen und Berufsschüler*innen, die keinen Anspruch auf Unterbringung nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz haben, wird der Tagessatz für die Unterkunft und die Verpflegung in Rechnung gestellt. Diese kann dann beim jeweiligen Kostenträger eingereicht werden.

Der Eigenbetrag zur Verpflegung (in Höhe von wöchentlich 25,50 € pro Blockwoche) ist grundsätzlich bei der Erstanreise in bar zu entrichten). Die Verpflegung kann nur unter bestimmten religiösen oder gesundheitlichen Aspekten abgelehnt werden. Eine Kostenübernahme seitens des Betriebes ist möglich (nur wenn der Betrieb freiwillig bereit ist, die Kosten zu übernehmen), hierzu muss ein entsprechendes Formular ausgefüllt und vom Betrieb bestätigt werden.

Heimleitung / Betreuungspersonal

Die Leitung des Wohnheimes und seine pädagogischen Mitarbeiter*innen stehen als Ansprechpartner*innen in allen Belangen des Alltags, vertraulichen Angelegenheiten, Vorschlägen und Beschwerden zur Verfügung.

Sie üben das Haus- und Disziplinarrecht aus und tragen Sorge dafür, dass die Wohnheimordnung eingehalten wird.

Ausstattung der Zimmer / Gebäude

Es stehen den Berufsschüler*innen ausschließlich Zweibettzimmer zur Verfügung. Es stehen Gemeinschaftsduschen Duschen/WC's zur Verfügung. Freies Bayern WLAN kann genutzt werden. Nicht altersgemäße (FSK) oder pornographische oder gewaltverherrlichende Videofilme, Spiele und CDs sind im Wohnheim grundsätzlich untersagt.

Ein Bereich des Speisesaales und die Teeküche können als Gemeinschaftsräume genutzt werden. Der pflegliche Umgang mit der Wohnheimeinrichtung ist für jeden Bewohner verpflichtend.

Anreise/Anmeldung

Die Bewohner*innen haben sich grundsätzlich bei den Betreuer*innen des Hauses anzumelden und übernehmen ab Sonntag (oder in Ausnahmen an einem Wochentag) vor Blockbeginn (Tag davor) in der Zeit von 18.00 – 22.00 Uhr ihre zugewiesenen Zimmer. Eine Anreise muss in diesem Zeitfenster erfolgen (später anreisende Schüler*innen werden in dieser Nacht nicht mehr untergebracht). Die Schüler*innen erhalten einen Schlüssel für die Haustüre/Zimmertüre und einen Schrankschlüssel nur persönlich gegen Unterschrift. Ein Zimmertausch mit anderen Berufsschüler*innen ist nur in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal möglich. Bei der ersten Anreise eines Berufsschuljahres sind alle eingeforderten Formulare auszufüllen und es wird von jedem Schüler ein Profilbild für die Unterlagen des KJR gemacht. Eine Vorlage des Personalausweises ist zwingend erforderlich. Bei einer Anreise zwischen Montag und Donnerstag werden die Schlüssel in der Zeit von 16.00 – 22.00 Uhr ausgegeben. Eine frühere Ankunft ist nur in angemeldeten Ausnahmefällen möglich. Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss angezeigt werden. Änderung des Wohnortes, Mobilnummern oder Emailadressen müssen selbständig mitgeteilt werden. Bei einer von der Hausleitung einberufenen Besprechung besteht für alle Bewohner*innen Anwesenheitspflicht.

Haus- und Zimmerschlüssel

Auf die Schlüssel ist im eigenen Interesse äußerst sorgfältig zu achten. Bei Verlust wird eine Rechnung (derzeit 80,00) gestellt. Das Reinigungspersonal, die Hausmeister sowie Bedienstete des Kreisjugendringes haben jederzeit das Recht sämtliche Räume/Zimmer zu betreten. Diese können aus gegebenem Anlass oder bei Gefahr in Verzug auch ohne Vorankündigung eine Sichtung der Zimmer durchführen, die Schränke werden nur bei begründeten Verdachtsfällen auf schwerwiegende Verstöße kontrolliert.

Zeitliche Regelung / Besucher

Das Wohnheim kann während der Blockphasen innerhalb der Öffnungszeiten, d.h. zwischen Sonntag ab 18.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr bewohnt werden. Ab 22.30 Uhr haben alle Minderjährigen im Haus anwesend zu sein, wobei 15jährige bereits um 22.00 Uhr eine Anwesenheitspflicht haben. Von volljährigen Bewohner*innen erwarten wir eine Rückkehr bis spätestens 24.00 Uhr. Besucher*innen, die in externen Unterkünften untergebracht sind, müssen sich grundsätzlich beim Betreuungspersonal an- und wieder abmelden. Für Treffen mit den Bewohner*innen dürfen nur die Gemeinschaftsräume genutzt werden. Anwesenheitskontrollen (auch in den Zimmern) können seitens des Personals durchgeführt werden. Von 22.30 bis 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Zutritt zu den jeweiligen Zimmern haben nur diejenigen Hausbewohner*innen, denen das Zimmer durch die päd. Mitarbeiter*innen zugewiesen wurde.

Vollverpflegung

Frühstück wird täglich von 07.00 – 08.00 Uhr angeboten (in Ausnahmefällen, z. B. Busfahrt seitens der Schule auch früher).

Das Mittagessen richtet sich nach den entsprechenden Pausenzeiten der Schule und muss in der Kantine der Berufsschule eingenommen werden. Dies ist in der Regel zwischen 11.25 Uhr und 13.30 Uhr - Abendessen von 18.00 – 19.00 Uhr.

Zimmer

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die jeweiligen Zimmerbewohner*innen selbst zuständig und verantwortlich. Das Beziehen der Betten ist Pflicht. Erfolgt dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bettwäsche ist gegen eine Leihgebühr von 5,00 Euro, zzgl. 5,00 € Pfand beim Betreuungspersonal erhältlich. Wird die Bettwäsche nicht abgezogen wird die Pfandgebühr einbehalten. Persönliche Wertgegenstände gehören in den stets abzuschließenden Schrank. Der KJR übernimmt für eingebrachte Wertgegenstände grundsätzlich keine Haftung oder Ersatzleistung. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Betten und Schränke dürfen nicht umgestellt werden. Nicht belegte Betten dürfen nicht genutzt werden. Bei Verlassen des Hauses sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, der eigene Schrank und die Zimmertüre, sowie die Haustüre zu schließen. Das Reinigungspersonal ist jeweils am Wochenende im Einsatz, die Bewohner haben für ein aufgeräumtes und sauberes Zimmer zu sorgen. Der Abfall muss in dafür vorgesehene Abfallbehälter auf dem Gelände entsorgt werden.

Krankheit

Im Krankheitsfall ist ein/e Arzt*in aufzusuchen und eine Kopie der Krankmeldung im Wohnheim beim Betreuungspersonal umgehend abzugeben. Längere Krankheitszeiten (mehr als zwei Tage) sind zu Hause auszukurieren, sofern eine Heimreise aufgrund der Erkrankung nicht unzumutbar ist. Die Ausgabe von Medikamenten (z. B. rezeptfreie Schmerztabletten) ist Mitarbeiter*innen des KJR nicht gestattet.

Epileptiker*innen, Allergiker*innen, Diabetiker*innen und anderweitig Erkrankte sind bei Anreise im Wohnheim meldepflichtig, um im Notfall die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Die elektronische Gesundheitskarte ist immer mitzubringen.

Gemeinschaftsräume

Die Einrichtungen im Haus sowie alle Gebrauchsgegenstände sind schonend zu behandeln. Insbesondere ist es untersagt, an Fernsehgeräten, Musikanlagen, Beamer und anderen Mediengeräten vorhandene Kabel ab oder um zu klemmen oder den Standort dieser Geräte zu verändern.

Beschädigungen / Sachbeschädigungen

Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort den Betreuer*innen zu melden.

Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner*innen für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei einem Schaden.

Sachbeschädigungen in den Zimmern sowie in sonstigen Bereichen des Hauses sind unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden. Hier setzen wir voraus, dass alle Schüler*innen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben bzw. bei den Eltern noch mitversichert sind.

Abreise

Am Abreisetag (letzter Tag des Berufsschulblocks) muss bis spätestens 8.00 Uhr das Zimmer geräumt und die Schlüssel abgegeben sein. Es ist darauf zu achten, dass die Schränke nicht verschlossen sind. Die Bettwäsche und das Bettlaken müssen abgezogen und die Schränke ausgeräumt werden. Die Zimmer müssen grundsätzlich sauber und ordentlich verlassen werden. Auch hier erlauben wir uns bei Missachtung dieser Vorgaben eine Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen. Soweit erforderlich, kann das persönliche Gepäck bis zum Unterrichtsende noch im Haus verbleiben. Hierzu ist den Vorgaben des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Eine Abreise während der Blockbeschulung ist nur in Rücksprache mit den päd. Mitarbeiter*innen möglich.

Sollten die Schlüssel zu Hause vergessen worden sein, dann umgehend per Post in einem wattierten Kuvert und per Einschreiben an den Kreisjugendring Eichstätt, Burgstrasse 3, 85072 Eichstätt. zurücksenden. Wenn diese nicht spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Blockende per Post eingehen, dann wird eine Rechnung gestellt.

Allgemeine Verhaltensregelung

Gegenseitige Rücksichtnahme, persönliche Achtung der Mitbewohner*innen sowie ein zivilisiertes und soziales Eigenverhalten wird von allen Bewohnern*innen im Interesse der Wohnheimgemeinschaft für einen Aufenthalt vorausgesetzt.

Der Besitz und Konsum von Alkohol ist im Wohnheim nicht gestattet, es ist auch keine Lagerung von geleerten oder ungeöffneten Flaschen erlaubt. Es wird außerdem nicht geduldet, dass Bewohner*innen in stark alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Dies gilt auch für das Gelände um das Wohnheim (Parkplätze, Autos).

Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und Konsum von Drogen jedweder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird Anzeige erstattet sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.

Innerhalb des Wohnheimes herrscht Rauchverbot (dies gilt auch für E-Zigaretten und Shishas). Für das Rauchen stehen ausgewiesene Flächen im Freien zur Verfügung. Es sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen!

Das Wohnheim verfügt über eine vernetzte Rauchmeldeanlage – ein Abschrauben der Rauchmelder löst in allen Zimmern Alarm aus (der auslösende Rauchmelder kann geortet werden). Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Der Ausstieg aus den Fenstern im Erdgeschoss ist ausnahmslos nur in einem Brandfall gestattet! Mobiltelefone, Laptops und Spielkonsolen dürfen im Haus verwendet werden, sofern die anderen Bewohner durch den Betrieb nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Die Haftung für Schäden, die in den Übernachtungshäusern durch mitgebrachte elektrische Geräte entstehen, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und es wird seitens des Kreisjugendrings keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Haushaltsgeräten ist in den Zimmern nicht gestattet.

Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es notwendig, dass im Außenbereich des Wohnheimes ab 20.30 Uhr Ruhe herrscht und Bewohner*innen und Nachbar*innen nicht gestört werden. Es finden keine Versammlungen in den Gängen oder im Außenbereich statt. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Wohnheimes schadet, ist zu unterlassen. Es dürfen keine Videoaufnahmen (z.B. mit Smartphone), die im und am Wohnheim aufgenommen werden, im Internet veröffentlicht werden.

Das Verbreiten jeglicher rechtsextremistischeren Ideologien verbal, in Form von Ton- und Bildträgern, Schriften, Poster oder T-Shirts und Spiele ist strengstens verboten (§86 StGB).

Sportliche Betätigung und gemeinsame Unternehmungen können in Eigenverantwortung der Bewohner*innen durchgeführt werden, der Kreisjugendring übernimmt hierfür keine Haftung.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Notfälle

Bei Notfällen ist das Heimpersonal zu verständigen. Wichtige Telefonnummern hängen am Betreuerbüro aus. Die Schüler*innen werden aufgefordert diese Nummern auf Ihrem Smartphone zu speichern, um sie im Notfall schnell bei der Hand zu haben.

Die Fluchtwege und Fluchttüren sind immer und überall im Schülerwohnheim frei zu halten.

Eine Brandschutzordnung hängt im Wohnheim aus.

Parken

Für Schüler*innen, die mit eigenem PKW anreisen steht der Schülerparkplatz der Berufsschule in der Burgstraße 22 zur Verfügung. Für Schäden an den Fahrzeugen wird nicht gehaftet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge vor dem Wohnheim werden abgeschleppt.

Haftung

Die Inanspruchnahme des Wohnheimplatzes, sowie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten unterliegen nicht der Haftung des Wohnheims, d. h. Unfälle im Wohnheim, auf dem dazugehörigen Außengelände, sowie während der Freizeitaktivitäten sind privatrechtlicher Natur.

Unterbringung in externen Unterkünften (Pensionen/Hotels)

Sollten es nicht möglich sein alle Berufsschüler/innen in unserem Wohnheim unterzubringen, müssen wir auf externe Unterkünfte ausweichen. Auch hier gilt unsere Heimordnung. Wir versuchen die Schüler*innen – soweit möglich – in der Nähe der Berufsschule unterzubringen. Für verlorene Haus/Zimmerschlüssel übernimmt der Kreisjugendring keinerlei Haftung.

Kreisjugendring Eichstätt
Schüler*innenwohnheim Berufsschule
Burgstrasse 3
85072 Eichstätt
08421 / 900634



Freizeitgestaltung

Zur Freizeitgestaltung bietet der Kreisjugendring verschiedene Spiele und Bälle zum Verleih an. Darüber hinaus stehen den Schüler*innen Billard, Kicker und Dart in der Einrichtung zur Verfügung. Zwei Mal die Woche besteht die Möglichkeit die Turnhalle der Berufsschule gemeinsam zu nutzen. Am Wochenende werden darüber hinaus bedarfsorientierte Freizeitangebote geschaffen. Vorschläge diesbezüglich können jederzeit beim Personal vorgebracht werden.

Konsequenzen bei Nicht-Beachtung der Wohnheimordnung

Ein grober Verstoß oder fortwährende Verstöße gegen die Wohnheimordnung haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Generell werden Betriebe, die Schule sowie bei Minderjährigen die Eltern über Fehlverhalten informiert.

Abmeldung

Bei einem unplanmäßigen Ausscheiden aus der Ausbildung ist eine schriftliche Abmeldung per Post oder E-Mail dringend erforderlich. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ausbildung zwar fortgesetzt wird, aber eine weitere Unterbringung im Wohnheim nicht mehr erwünscht ist. Sollte eine schriftliche Abmeldung ausbleiben können weitere Kosten entstehen.

Kreisjugendring Eichstätt

Peter Kracklauer
Geschäftsführer